

Geschäftsführung:
Fachdienst Rat und Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid

am 04.11.2019

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz des Rates:

Bürgermeister Dieter Dzewas

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Rolf Breucker

Ratsherr Güner Cebir

Ratsherr Gordan Dudas MdL

Ratsherr Jan Eggermann

Ratsherr Fabian Ferber

Ratsherr Dirk Franke

Ratsherr Lothar Hellwig

Ratsfrau Karin Hertes

Ratsfrau Evangelia Kasdanastassi

Ratsherr Steffen Kriegel

Ratsherr Bernd Schildknecht

Ratsfrau Nicole Schulte

Ratsherr Philipp Siewert

Ratsfrau Heide-Marie Skorupa

Erste Stellvertretende Bürgermeisterin

Verena Szermerski-Kasperek

Ratsherr Michael Thielicke

Ratsfrau Barbara Tünsmeier

Ratsfrau Ramona Ullrich

Ratsherr Jens Voß

Ratsherr Sebastian Wagemeyer

von der CDU-Fraktion:

Ratsfrau Michaela Dötsch
Ratsfrau Ingrid Fischer
Ratsherr Oliver Fröhling
Ratsfrau Dr. Antje Heider
Ratsfrau Britta Kurzmann
Ratsfrau Susanne Mewes
Ratsherr Michael Meyer
Ratsfrau Ursula Meyer
Ratsherr René Pickard
Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde
Ratsherr Björn Schöttler
Ratsfrau Elisabeth Siebensohn
Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsherr Jürgen Appelt
Ratsherr Otto Bodenheimer
Ratsfrau Tanja Tschöke

von der FDP-Fraktion:

Ratsherr Jens Holzrichter
Ratsherr Michael Wülfrath

von der Fraktion Linke Liste Lüdenscheid

Ratsherr Yasin Kut
Ratsherr Michael Thomas-Lienkämper

von der Fraktion Alternative für Lüdenscheid:

Ratsfrau Monika Oettinghaus
Ratsherr Peter Oettinghaus

anwesend bis einschließlich Tagesordnungs-
punkt 21 der öffentlichen Sitzung/19:45 Uhr

anwesend bis einschließlich Tagesordnungs-
punkt 17 der öffentlichen Sitzung/18:54 Uhr

anwesend bis einschließlich Tagesordnungs-
punkt 17 der öffentlichen Sitzung/18:54 Uhr

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:

Ratsherr Stephan Haase

Verwaltung:

Beigeordneter Thomas Ruschin

Herr Martin Bärwolf

Herr Matthias Reuver

Frau Petra Noack

Herr Sven Haarhaus

Frau Susanne Gerlach

Herr Frank Kuschnitz

anwesend bis einschließlich Tagesordnungspunkt 4 der nicht öffentlichen Sitzung

Frau Gudrun Abendroth

anwesend bis einschließlich Tagesordnungspunkt 2 der nicht öffentlichen Sitzung

Herr Ralf Ziomkowski

anwesend bis einschließlich Tagesordnungspunkt 2 der nicht öffentlichen Sitzung

Frau Christina Padovano, Personalrat

anwesend bis einschließlich Tagesordnungspunkt 21 der öffentlichen Sitzung

Herr Hartmut Fellenberg, Personalrat

anwesend bis einschließlich Tagesordnungspunkt 21 der öffentlichen Sitzung

Schriftführung:

Frau Kerstin Marré

Abwesend:

von der SPD-Fraktion:

Ratsfrau Sandra Manß

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Norbert Adam

Ratsherr Daniel Kahler

Ratsherr Timothy Kahler

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsfrau Kirsten Petereit-Fredl

Verwaltung:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Dr. Karl Heinz Blasweiler

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:28 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

1.1. Finanzierung des Bautz-Festivals

Herr Tegtmeyer hat folgende Fragen bezüglich der Finanzierung des Bautz-Festivals an den Rat der Stadt Lüdenscheid.

Hier interessiere ihn, ob öffentliche Gelder aus dem Haushalt der Stadt Lüdenscheid zur Finanzierung oder Sicherung des Bautz-Festivals vorgesehen seien. Falls ja, wie stünde dies im Zusammenhang mit dem Haushaltssicherungskonzept? Und wie passe dies dann mit den Einsparungen im Jugend-, Kinder- und Kulturbereich zusammen?

Bürgermeister Dzewas antwortet, dass für die heutige öffentliche Sitzung des Rates eine Beschlussvorlage vorliegen würde, die eine finanzielle Unterstützung des Bautz-Festivals durch die Stadt Lüdenscheid für die Jahre 2020 und 2021 vorsehen würde.

Dies hänge mit der verbesserten Haushaltslage für das Jahr 2019 zusammen sowie mit den Haushaltsplanungen für das Jahr 2020, für die in der heutigen Sitzung die Eckdaten diskutiert würden.

2. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020

Vorlage: 193/2019

Bürgermeister Dzewas weist auf die vorliegende Stellungnahme des Personalrates hin.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

Die für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen Änderungen des bisherigen Stellenplans werden zur Kenntnis genommen und zur Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44

3. Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 einschl.

Haushaltssicherungskonzept

Vorlage: 195/2019

Bürgermeister Dzewas teilt mit, dass der Erste Beigeordnete und Stadtkämmerer Dr. Blasweiler erkrankt sei. Seine Rede zur Einbringung des Verwaltungsentwurfes werde als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt.

Mit der Sitzungsdrucksache 195/2019 bringt Bürgermeister Dzewas den Verwaltungsentwurf zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich Haushaltssicherungskonzept ein. Seine Ausführungen sind der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

Der dem Rat gemäß § 80 Abs. 2 GO NRW zugeleitete Entwurf der Haushaltssatzung 2020 einschließlich Haushaltssicherungskonzept wird zur Beratung an die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44

4. Verkaufsoffener Sonntag am 08.12.2019 Vorlage: 190/2019

Ratsherr Fröhling teilt mit, dass die CDU-Fraktion nicht einheitlich abstimmen würde. Des Weiteren kritisiert er den aufgrund der Gesetzeslage hohen Bürokratieaufwand für die Erstellung der vorgelegten Beschlussvorlage.

Ratsherr Voß führt aus, dass die Ratsmitglieder der SPD-Fraktion ebenfalls unterschiedlich abstimmen würden. Er persönlich begrüße die umfangreiche Vorlage und würde entgegen seiner Gepflogenheiten diesmal der Durchführung des Verkaufsoffenen Sonntages zustimmen, dies sei unter anderem mit der ansonsten verwaisten Wilhelmstraße zwischen den beiden zeitgleich stattfindenden Weihnachtsmärkten in der Altstadt und dem Sternplatz zu begründen.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid mit Stimmenmehrheit folgenden

Beschluss:

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Lüdenscheid am 08.12.2019 wird in der als Anlage A1 beigefügten Form erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 33

Nein-Stimmen: 7

Enthaltungen: 4

5. 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 765 "Ehemaliger Schlachthof", 6. Änderung (vorhabenbezogen); Entscheidung über die abgegebenen Stellungnahmen und Anregungen; Beschluss Vorlage: 174/2019

Vor Eintritt in die Beratung macht Bürgermeister Dzewas darauf aufmerksam, dass der Plan zur Einsichtnahme im Sitzungssaal aushängen würde. Ferner verweise er auf die Befangenheitsvorschriften des § 31 in Verbindung mit § 43 (2) GO NRW und bäte um Beachtung.

Des Weiteren teilt er mit, dass es bei der heute ausgehängten Planurkunde im Verfahrensband folgende redaktionelle Korrekturen gegenüber der Plan-Version, die im Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt am 25.09.2019 ausgegangen hätte, geben würde:

- Im Verfahrensfeld „Ausfertigungsvermerk und Beschluss“:
Es wurde das Wort „Beschluss“ gestrichen und durch den Begriff „Feststellungsbeschluss“ ersetzt.
- Im Verfahrensfeld „Wirksamkeit“:
Es wurde der „§ 10 Abs. 3 BauGB“ gestrichen und durch den „§ 6 Abs. 5 BauGB“ ersetzt.

Im Anschluss fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid ohne weitere Aussprache nachfolgenden

Beschluss:

- I. Zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und zu den während der öffentlichen Auslegungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen wird wie folgt Stellung genommen:

1. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am 08.08.2018

Ein Betreiber einer Autowerkstatt am Vorhabenstandort erläutert seine Schwierigkeiten, einen neuen Standort zu finden. Des Weiteren haben Anwesende Bedenken bezüglich der verkehrlichen Mehrbelastung in der Gustavstraße, die mit einem Poller von der Herscheider Landstraße abgetrennt ist. Hier käme es in der Winterzeit, wenn der Poller entfernt werde, vermehrt zu Abkürzungsfahrten zur Wefelshohler Straße (bedingt durch die Wefelshohler Schule, die Firma Phoenix Feinbau und eine anliegende Arztpraxis). Durch den geplanten Lidl werde die angespannte Verkehrssituation weiter verschärft. Der Bürger regt an, die Ampelphasen entsprechend zu ändern bzw. zu überarbeiten.

Stellungnahme hierzu:

Im Stadtgebiet sind aufgrund der Fluktuation bei gewerblich genutzten Immobilien Verkehrsverlagerungen nicht ungewöhnlich. Im Rahmen eines Verkehrsgutachtens ist in einer Simulation nachgewiesen worden, dass durch die geplante Verlagerung des Lidl-Marktes nur eine geringfügige Mehrbelastung entsteht. Das Gutachten kommt u. a. zu dem Ergebnis, dass es pro Ampelphase ein Fahrzeug mehr gebe. Es ist der Nachweis geführt worden, dass die Verkehrszunahme durch die Verlagerung des Lidl gering ausfällt und noch im bestehenden Verkehrsnetz abzuwickeln ist. Eine Überarbeitung der Lichtsignalanlagen soll im gesamten städtischen Raum, also auch an der Einmündung Wefelshohler Straße in die Brückenstraße erfolgen. Dem Fachdienst Verkehrsplanung und -lenkung ist die Anregung weitergeleitet worden.

Der Anregung wird insoweit gefolgt.

2. Landesbetrieb Straßenbau NRW, Schreiben vom 09.04.2019 und 05.07.2018

Der Landesbetrieb erhebt keine grundsätzlichen Bedenken, verweist aber auf seine Stellungnahme vom 05.07.2018 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung. Hier bittet der Landesbetrieb im Hinblick auf die geplante Erschließung der Fläche aufgrund der schon heute hohen Verkehrsbelastung auf der B 229 (Brückenstraße), die Empfehlungen aus dem Verkehrsgutachten des Ingenieurbüros BBW (Brilon, Bondzio, Weiser) zu beachten und entsprechend umzusetzen. Dies betreffe u.a. die zwingend erforderliche Verlängerung der Rechtsabbiegespur aus der Wefelshohler Straße und die Einschränkung für die Nachnutzung des heutigen Lidl-Standortes an der Bromberger Straße.

Stellungnahme hierzu:

Die Verlängerung des Rechtsabbiegers in der Wefelshohler Straße ist gemäß den Vorgaben des Verkehrsgutachtens im Bebauungsplan und im Vorhaben- und Erschließungsplan berücksichtigt worden. Die Ausbauplanung und Baudurchführung wird im Durchführungsvertrag geregelt. Der im Gutachten empfohlenen Anpassung

des Signalzeitenplans wird dadurch Rechnung getragen, dass die betreffenden Verkehrsanlagen einschließlich Lichtsignalplanung derzeit durch die Stadt Lüdenscheid sowie durch den Baulastträger Straßen NRW überplant werden.

Bezüglich des heutigen Lidl-Standortes an der Bromberger Straße empfiehlt das Gutachten, aus verkehrstechnischen Gründen grundsätzlich eine weitere Verkehrszunahme am Knotenpunkt Bräuckenstraße zu verhindern. Dies soll bei der Auswahl einer Nachfolgenutzung an der Bromberger Straße zwingend berücksichtigt werden. Im parallel zu dieser Flächennutzungsplanänderung betriebenen vorhabenbezogenen 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 765 „Ehemaliger Schlachthof“ soll im Durchführungsvertrag die Rückgabe der vorhandenen Baugenehmigung am Altstandort geregelt werden. Für einen Lebensmitteldiscounter soll es damit keine Bestandsrechte am alten Standort geben. Darüber hinaus wird im Bereich des Altstandortes parallel zu der hier vorliegenden Bebauungsplanänderung der Bebauungsplan Nr. 841 „Bromberger Straße“ aufgestellt, in dem verkehrsintensive Nutzungen ausgeschlossen werden sollen. Der Ausschluss von Nutzungen in diesem Bebauungsplan kann jedoch nur im Rahmen der planungsrechtlichen Möglichkeiten die Betriebsart betreffen; eine Bedingung, diese an bestimmte Verkehrserzeugung zu knüpfen, ist nicht möglich.

Der Stellungnahme des Landesbetriebes wird gefolgt.

3. Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen (SIHK), Schreiben vom 09.04.2019

Seitens der SIHK bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes. Allerdings weist die SIHK darauf hin, dass im Regionalplan für das Vorhabengrundstück ein Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) und im Flächennutzungsplan gewerbliche Baufläche dargestellt sind. Hier sollte zumindest für den Bereich südöstlich der Bräuckenstraße mittelfristig eine Lösung gefunden werden.

Stellungnahme hierzu:

Der Regionalplan des Regierungsbezirks Arnsberg – Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen (Bochum, Herne, Hagen, Ennepe-Ruhr-Kreis, Märkischer Kreis) stellt in der Umgebung des Vorhabengrundstücks sowohl einen Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) als auch einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) dar. Da die zeichnerische Festlegung des Regionalplans aufgrund des Maßstabs nicht parzellenscharf sein kann, wird die Festlegung durch die Bezirksregierung Arnsberg als Allgemeiner Siedlungsbereich interpretiert. Dafür spricht auch, dass die südwestlich und südöstlich angrenzende ASB-Signatur die Straßen „Schlachthausstraße“ und „Wefelshohler Straße“ überschreitet und somit perspektivisch eine Ausweitung des ASB angedacht ist. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass auf Grund der umliegenden Wohngebiete das Vorhabengrundstück kaum durch emittierendes Gewerbe, welches vornehmlich in Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) anzusiedeln ist, genutzt werden kann. Die Darstellung des Flächennutzungsplans wird mit der 11. Änderung in Sondergebiet Großflächiger Einzelhandel geändert.

Der Anregung der SIHK Hagen wird insoweit gefolgt.

4. Westnetz, Schreiben vom 08.04.2019 und 02.07.2018

Die Westnetz verweist auf die Gültigkeit ihrer Stellungnahme vom 02.07.2018. Demnach verlaufen angrenzend an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes in der Brückenstraße eine Erdgashochdruckleitung und ein Steuerkabel. Die Westnetz bittet darum, dafür Sorge zu tragen, dass im Zuge von Erschließungsarbeiten (Kanalanschluss, Gas-/ Wasser- und Stromleitungsverlegungen etc.) die Erdgashochdruckleitung und das Steuerkabel Berücksichtigung finden. Dabei geht die Westnetz davon aus, dass sich das Geländeniveau nicht wesentlich verändert (+/- 0,20 m). Sofern neue Anlagen oder Änderungen von Straßen und Wegen, wasserwirtschaftlichen Anlagen, Grundstücken (Eigentumsverhältnissen), Geländehöhen, Grünanlagen und Bepflanzungen im Bereich der Versorgungsanlagen zu erwarten sind, müssten anhand von Detailplanungen rechtzeitig Abstimmungen erfolgen. Die Erdgashochdruckleitung wurde in einem Schutzstreifen von 1,5 m Breite (jeweils 0,75 m rechts und links der Leitung) verlegt. Der Schutzstreifen sei grundbuchrechtlich gesichert und schaffe die räumliche Voraussetzung zur Überwachung nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 466/I. Der Schutzstreifen sei von jeglicher Bebauung freizuhalten und dürfe auch nicht mit Bäumen bepflanzt werden. Oberflächenbefestigungen im Bereich der Erdgashochdruckleitung in Beton seien nicht zulässig. Das Lagern von Bauelementen, schwertransportablen Materialien, Mutterboden oder sonstigem Bodenabtrag sei in dem Schutzstreifenbereich nicht gestattet. Größere Bodenauf- und abträge (> 0,20 m) seien ebenfalls ohne Absprache nicht zulässig. Vor Beginn jeglicher Bauarbeiten in dem Schutzstreifenbereich und in der Nähe der Erdgashochdruckleitung, habe eine örtliche Abstimmung der Arbeiten zu erfolgen. Des Weiteren seien bei Planungen im Bereich der Erdgashochdruckleitungen die Anweisungen der Westnetz zum Schutz von Gasversorgungsleitungen (inkl. Begleitkabel) zu beachten.

Stellungnahme hierzu:

Die Ausführungen betreffen in ihrem Detaillierungsgrad nicht die Ebene des Flächennutzungsplans. Auf der Ebene des Bebauungsplanverfahrens ist die Stellungnahme entsprechend behandelt worden.

5. Märkischer Kreis, Schreiben vom 08.04.2019:

Es lägen mehrere Sanierungs-, Umwelt- und abfalltechnische Untersuchungen zur Sanierung des ehemaligen Molkerei-Standortes im Bereich des Flächennutzungsplans vor. Eine entsprechende Kennzeichnung sei im Bebauungsplan vorgenommen worden. Die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen seien in Abstimmung mit der Unteren Bodenschutzbehörde des Märkischen Kreises und unter gutachterlicher Bauüberwachung durchzuführen. In den Erläuterungen zum Bebauungsplan unter Punkt 7 „Kennzeichnung“ seien entsprechende Auflagen formuliert.

Stellungnahme hierzu:

In der Begründung zum Flächennutzungsplan gibt es eine Ausführung zum Altstandort im Umweltbericht unter Punkt 7.1.5 Boden. Bezüglich der Kennzeichnung gibt es eine Ausführung in der Begründung unter Punkt 6. Inhalte der Planung.

Der Anregung des Märkischen Kreises wird somit gefolgt.

6. Stadtentwässerungsbetriebes Lüdenscheid Herscheid AöR (SELH), Schreiben vom 25.03.2019 und 05.06.2018:

Der SELH verweist auf die Gültigkeit seiner beigelegten Stellungnahme vom 06.04.2018. Nach Rücksprache hat sich aufgeklärt, dass auf ein falsches Datum verwiesen wurde. Die beiliegende Stellungnahme vom 05.06.2018 sei gültig. Demnach habe es seitens des SELH bereits Abstimmungen mit dem planenden Büro gegeben. Nach Vorgaben des SELH ergebe sich zukünftig folgende Entwässerungssituation für das Grundstück:

- Der über das Grundstück verlaufende öffentliche Mischwassersammler DN 300 würde außer Betrieb genommen. Eine private Weiternutzung zur Grundstücksentwässerung sei kostenfrei möglich.
- Der Anschluss für die Grundstücksentwässerung habe an den Mischwasserkanal DN 300 bei Schacht 61912 in der Bräuckenstraße zu erfolgen.
- Zur Entlastung des Schlittenbaches und seiner Rückhaltebecken sehe der SELH eine effiziente Abflussdrosselung des Niederschlagswassers im Plangebiet für umsetzbar und notwendig. Das Oberflächenwasser aus den versiegelten Flächen sei auf maximal 30 l/s zu begrenzen. Die Rückhaltung sei für ein 5-jähriges Regenereignis zu dimensionieren.
- Alternativ könne das Oberflächenwasser auf dem Grundstück zur Versickerung gebracht werden. Der SELH übe in diesem Fall keinen Anschlusszwang aus.
- Da die Fläche derzeit bereits weitgehend versiegelt sei, sei hinsichtlich zu betrachtender Starkregenereignisse keine Verschärfung der Abflusssituation für die Unterlieger durch die zukünftig geplante bauliche Nutzung zu erwarten.
- Urbane Sturzfluten, die nach Überlastung der Kanalisation dem natürlichen Geländegefälle und insbesondere den Straßenzügen folgend oberflächlich dem Grundstück zufließen, könnten auf Grund des theoretischen Einzugsgebietes von ca. 10 ha bei typischen Niederschlagsmengen zwischen 50 bis 150 l/m² zu Schäden führen. Hier wären entsprechende Maßnahmen entlang der Wefelhohler Straße zum Objektschutz sinnvoll.

Stellungnahme hierzu:

Die Ausführungen betreffen in ihrem Detaillierungsgrad nicht die Ebene des Flächennutzungsplans. Auf der Ebene des Bebauungsplanverfahrens ist die Stellungnahme entsprechend behandelt worden.

7. Energie – Südwestfalen Energie und Wasser AG, Lüdenscheid, Schreiben vom 08.03.2019 und 04.07.2018

Die Energie verweist auf ihre Stellungnahme vom 04.07.2018. Demnach bestünden gegen das Planverfahren keine grundsätzlichen Bedenken. Angrenzend an das ausgewiesene Gebiet bzw. darin würden zahlreiche Einrichtungen für die Versorgung mit Gas, Wasser und Strom, welche die Versorgung gewährleisten, unterhalten. Eine Versorgung mit Gas sei nur bei Nachweis der konkreten Nachfrage und unter Vorbehalt der Wirtschaftlichkeit der notwendigen Erschließungsinvestitionen gewährleistet.

Auf dem Gelände befänden sich ein Kabelverteiler sowie alte Stromleitungen. Es sei zu prüfen, ob die 10 kV-Leitung ausreichend sei für die zusätzliche Belastung der neuen LIDL-Stromstation. Um den Umfang und die Dimensionierung für ein Versorgungskonzept festlegen zu können, benötigte die Energie frühzeitig Leistungsangaben.

Neue Baumstandorte in der Nähe unserer Versorgungsleitungen seien mit der Enervie abzustimmen.

Stellungnahme hierzu:

Die Ausführungen betreffen in ihrem Detaillierungsgrad nicht die Ebene des Flächennutzungsplans.

- II. Gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), in Kraft getreten am 2. Februar 2018, wird die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichtes vom Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossen.
- III. Die 11. Flächennutzungsplanänderung wird nach dem Tage der Bekanntmachung der nach § 6 BauGB erforderlichen Genehmigungserteilung der Bezirksregierung Arnsberg sowie unter Angabe von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme wirksam.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44

**6. Instandhaltungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden sowie am Baumbestand
Vorlage: 196/2019**

Nach Erörterung nimmt der Rat der Stadt Lüdenscheid den Bericht zur Kenntnis.

**7. Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Mitteln im Haushaltsjahr 2019
hier: Hochbaumaßnahmen
Vorlage: 197/2019**

Auf die Nachfragen des Ratsherrn Fröhling und des Zweiten Stellvertretenden Bürgermeisters Weiß zu der vorgesehenen Fassadensanierung an der Adolf-Reichwein-Gesamtschule teilt Bürgermeister Dzewas unter anderem mit, dass zu der nächsten Sitzung des Schul- und Sportausschusses die aktuelle Prioritätenliste hinsichtlich der ausstehenden Baumaßnahmen an den Schulen vorgelegt würde.

Im Anschluss fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der außerplanmäßigen Bewilligung von Auszahlungen in Höhe von 550.000 € bei L 01100605-7851000 „Anbau Feuerwehr Stadtmitte“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei den in der Begründung genannten Auftragssachkonten.
2. Der außerplanmäßigen Bewilligung in Höhe von 990.000 € bei K01100711-7851000 „Fasadensanierung Adolf-Reichwein-Gesamtschule“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei den in der Begründung genannten Auftragssachkonten.

3. Der überplanmäßigen Bewilligung in Höhe 1.195.000 € bei I 01100704-7851000 „Erneuerung NW-Räume THR“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei den in der Begründung genannten Auftragskonten.
4. Der Verwendung eines Teilbetrags in Höhe von 600.000 € aus dem Förderprogramm „NRW: BANK Gute.Schule 2020“ für die Erneuerung der naturwissenschaftlichen Räume der Theodor-Heuss-Realschule wird zugestimmt. Der Ratsbeschluss vom 10.07.2017 wird insoweit modifiziert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44

**8. Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2019
hier: weitere Mittel für Holzeinschlagkosten
Vorlage: 199/2019**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der überplanmäßigen Bewilligung von weiteren 75.000 € bei Produktsachkonto 13.01.01 – 5241552 „Holzeinschlagkosten“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei den in der Begründung angegebenen Produktsachkonten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44

**9. Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2019
hier: Unterhaltung von Straßen/Wegen
Vorlage: 213/2019**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der überplanmäßigen Bewilligung von Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 70.000 € bei 12.01.04-5242010/7242010 „Zusätzliche Straßenunterhaltung“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei Produktsachkonto 16.01.01-4022000/6022000 „Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44

**10. Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2019
hier: weitere Mittel für Sonnenschutz Friedensschule/KiTa Lenneteich
Vorlage: 217/2019**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Bewilligung von Auszahlungen in Höhe von weiteren 14.000 € bei K 01100605 – 7851000 „Sonnenschutz KiTa Friedensschule“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei dem in der Begründung angegebenen Auftragskonto.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44

11. Allgemeine Vertretungslisten der Fraktion Linke Liste Lüdenscheid Vorlage: 220/2019

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Hinsichtlich der Vertretung von ordentlichen Ausschussmitgliedern in Ausschusssitzungen ist vorgesehen, dass alle in der nachstehenden Vertretungsliste aufgeführten Personen, die nicht zu ordentlichen Ausschussmitgliedern gewählt wurden, **in der genannten Reihenfolge** als stellvertretende Ausschussmitglieder tätig werden können, und zwar ausschließlich für ein verhindertes ordentliches Ausschussmitglied.

Allgemeine Vertretungslisten der Fraktion Linke Liste Lüdenscheid

Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie

Sachkundiger Bürger Salih Agirman

Ratsherr Yasin Kut

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

Ratsherr Yasin Kut

Sachkundiger Bürger Paul Stahnke

Bau- und Verkehrsausschuss

Ratsherr Yasin Kut

Sachkundiger Bürger Michael Pottgießer
--

Kulturausschuss

Sachkundiger Bürger Paul Stahnke

Ratsherr Michael Thomas-Lienkämper

Schul- und Sportausschuss

Ratsherr Michael Thomas-Lienkämper

Sachkundige Bürgerin Sura Acun-Türkyilmaz

Werksausschuss STL

Ratsherr Michael Thomas-Lienkämper

Sachkundiger Bürger Michael Pottgießer
--

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 43

Bürgermeister Dzewas hat kein Stimmrecht.

12. Antrag der SPD-Fraktion zu den Seiten 65 und 66 des Berichts „Leben in Lüdenscheid. Lebenssituation der älteren Menschen. Bericht 2019“ (Vorlage 162/2019) im öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Senioren und Demografie (ASD) am 1. Oktober 2019

Ratsfrau Meyer führt aus, dass die CDU-Fraktion dem Antrag grundsätzlich positiv gegenüber stehen würde. Die CDU-Fraktion spreche sich aber gegen die Einstellung von Mitteln in den Haushalt aus, solange noch kein entsprechendes Konzept vorliegen würde und nicht klar sei, dass die Mittel in 2020 verausgabt werden könnten.

Des Weiteren sei der CDU-Fraktion wichtig, dass in dem Konzept berücksichtigt werden müsse, dass auch aufsuchende Arbeit Teil der Stadtteilarbeit sei.

Ratsherr Hellwig teilt mit, dass mit diesem Antrag genau diese aufsuchende Arbeit in den Stadtteilen erreicht werden solle. Die Mittel sollten seiner Meinung nach im Haushalt 2020 eingestellt werden, um mit der Arbeit beginnen zu können, sobald das Konzept vorliegen würde.

Ratsherr Oettinghaus spricht sich für den Antrag der SPD-Fraktion aus.

Ratsherr Holzrichter teilt mit, dass die FDP-Fraktion dem Antrag ebenfalls zustimmen würde. Aus Sicht der FDP-Fraktion sei es aber fraglich, ob aufsuchende Arbeit unbedingt auf Stadtebene organisiert werden müsse.

Ratsfrau Meyer erklärt, dass der Antrag nicht an der Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2020 scheitern solle. Im Gegensatz zu Rats Herrn Holzrichter sei sie aber der Auffassung, dass aufsuchende Arbeit aufgrund der unterschiedlichen Ausprägungen in den einzelnen Stadtteilen stattfinden müsse.

Nach weiterer Aussprache fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Stabsstelle Demografie wird beauftragt, ein Konzept für geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe älterer Menschen am Leben in ihren Wohnquartieren zu erarbeiten. Dazu sollen geeignete Quartiere und geeignete freie Träger als Kooperationspartner ausgewählt werden.

Dieses Konzept soll dem Ausschuss im Frühjahr 2020 vorgelegt werden.

Die Stabsstelle Demografie wird beauftragt, die entsprechenden Mittel – maximal 20.000 Euro – im Rahmen der Änderungsliste zum Haushalt 2020 bei der Kämmerei zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 43

Ratsfrau Mewes ist bei der Abstimmung abwesend.

13. Antrag der CDU-Fraktion; IHK Altstadt: hier Erlöserkirche

Rats Herr Fröhling trägt den Antrag der CDU-Fraktion vor und weist auf eine Änderung unter Punkt 3 hin. Hier müsse das Wort „Rückstellung“ durch das Wort „Rücklage“ ersetzt werden.

Bürgermeister Dzewas begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Vertreterin und den Vertreter der Versöhnungskirchengemeinde. Am heutigen Vormittag hätte ein konstruktives Auf-
taktgespräch mit den Anwesenden der Versöhnungskirchengemeinde hinsichtlich einer
Kostenbeteiligung stattgefunden.

Ratsherr Voß teilt mit, dass sich die SPD-Fraktion dem Antrag der CDU-Fraktion an-
schließen würde.

Ratsherr Holzrichter führt unter anderem aus, dass aufgrund der derzeitigen schwierigen
Situation der Kirchen die Erwartungen an eine Kostenbeteiligung der Versöhnungskirchen-
gemeinde nicht zu hoch sein dürften. Darüber hinaus halte er den Zeitplan der CDU-
Fraktion für die Ermittlung der Kosten, insbesondere im Hinblick auf die Bildung einer Rück-
lage im Jahr 2019, für sehr ehrgeizig. Er frage daher die Verwaltung, ob dieser Zeitplan
realistisch sei.

Abschließend teilt er mit, dass die FDP-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen würde.

In der weiteren Aussprache teilt Fachbereichsleiter Bärwolf mit, dass die Verwaltung in den
vergangenen Ausschusssitzungen auf die Problematik hingewiesen hätte, dass es sich bei
dem Bereich rund um die Erlöserkirche um ein Privatgrundstück handeln würde und hierfür
keine Fördermittel zur Verfügung gestellt würden. Aufgrund der erheblichen Steigerung der
Baukosten in Millionenhöhe hätte die Verwaltung entsprechende Einsparvorschläge, unter
anderem beim Karussellplatz, unterbreitet.

Der Zeitplan für die Kostenschätzung könne eingehalten werden. Er weise aber bereits jetzt
darauf hin, dass auch bei dieser Kostenschätzung aufgrund der Entwicklung bei den Bau-
kosten mit erheblichen Preissteigerungen gerechnet werden müsse.

Herr Haarhaus teilt zu Punkt 3 des Antrags folgendes mit:

Für die Bildung einer Rücklage im Jahr 2019 müsse zunächst einmal der Jahresabschluss
2019 vorliegen. Des Weiteren müsse für das Jahr 2019 ein Überschuss erzielt werden.
Aus diesem Grunde könne noch kein Beschluss über eine Rücklagenbildung, die im Übrigen
nur vom Rat beschlossen werden könne, gefasst werden.
Er schlage daher vor, über den Punkt 3 in der heutigen Sitzung noch nicht zu beschließen.

Ratsherr Fröhling stimmt diesem Vorschlag zu.

Im Anschluss fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid bei zwei Gegenstimmen der FDP-Fraktion
und einer Stimmenthaltung des Ratsherrn Haase folgendes

abweichenden Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Lüdenscheid beauftragt die Verwaltung, eine Kostenschätzung für den
bisher in den Planungen der Altstadtsanierung nicht enthaltenen Bereich vor bzw. rund
um die Erlöserkirche / Gemeindezentrum zu erstellen und diese den politischen Gremien
zur Beratung vorzulegen. Die erforderlichen Kosten hierfür sind außerplanmäßig im
Haushalt 2019 bereitzustellen.
2. Auf Basis der Kostenschätzung wird die Verwaltung beauftragt, gemeinsame Gespräche
mit der Versöhnungskirchengemeinde aufzunehmen, mit dem Ziel, eine einvernehmliche
Einigung über Durchführung und Kosten zu erreichen. Der Ausschuss für Stadtplanung
und Umwelt und der Hauptausschuss sind regelmäßig über den jeweils aktuellen Stand zu
informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 41
Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: 1

**14. Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln im Haushaltsjahr 2019
hier: Instandhaltungsmaßnahme Brucher Weg
Vorlage: 226/2019**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der überplanmäßigen Bewilligung von Auszahlungen in Höhe von 37.500 € bei 12.01.04 - IR STL 022 – 7216500 – Brucher Weg (IR) – wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt über die in der Begründung angegebenen Konten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44

**15. Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln im Haushaltsjahr 2019
hier: Externe Begleitung Brandschutzbedarfsplanung
Vorlage: 230/2019**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachfolgenden

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Bewilligung von Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 25.865 € bei 02.04.05 – 5291165/7291165 – Begleitung Brandschutzbedarfsplanung – wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt über Mehrerträge bei dem Sachkonto 02.04.06 – 4321060/6321060 – Rettungsdienstgebühren Selbstzahler.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44

**16. Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln im Haushaltsjahr 2019
hier: Brücke Zum Weißen Pferd
Vorlage: 233/2019**

Bürgermeister Dzewas weist darauf hin, dass auf Anraten der Rechtsvertretung zurzeit von einer öffentlichen Stellungnahme abgesehen würde.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

Der überplanmäßigen Bewilligung von Auszahlungen in Höhe von 80.000 € bei Auftrags-sachkonto J 12010405 – 7852000 – Brücke Zum Weißen Pferd – wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt über das Auftragssachkonto I 12010409 – 7852000 – Brücke Wigglinghauser Straße.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44

**17. Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen Haushaltsjahr 2018/2019
Vorlage: 136/2019**

Der Rat nimmt die in dieser Beschlussvorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Haushalte 2018 und 2019 zur Kenntnis.

**18. Antrag der CDU-Fraktion;
Flexible Vertretungslösung für die Schriftführung im Kulturausschuss und Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Lüdenscheid und seiner Ausschüsse zu der Fristenregelung für die Erstellung der Niederschriften über die Ausschuss-Sitzungen analog der Fristen für die Erstellung der Ratsniederschriften**

Ratsfrau Meyer trägt zunächst Einzelheiten zum Antrag der CDU-Fraktion vor.

Im Anschluss führt Ratsherr Voß aus, dass seiner Auffassung nach in der Geschäftsordnung für die Sitzungen des Rates der Stadt Lüdenscheid und seiner Ausschüsse bereits die Fristen für die Versendung der Niederschriften der Ausschüsse festgelegt seien.

In der Geschäftsordnung sei dies im § 16 „Ausschüsse“ geregelt, der wie folgt laute:

Die vorstehenden Bestimmungen gelten, soweit nicht in den §§ 17 bis 20 etwas anderes bestimmt ist, sinngemäß auch für die Sitzungen der vom Rat gebildeten Ausschüsse mit Ausnahme des § 1 Absatz 1 Satz 1 (Einberufungsfrist).

Da der § 19 „Niederschrift“ keine gesonderten Fristenregelungen für die Niederschriften der Ausschüsse enthalten würde, gelte der § 13 Abs. 2 auch für die Ausschüsse.

Diese Regelung ging im Übrigen auf einen Antrag der SPD-Fraktion zurück, der in der Sitzung des Rates am 13.12.2010 einstimmig beschlossen worden sei:

Der damalige Beschluss laute wie folgt:

Die Stadtverwaltung hat die Protokolle der Rats- und Ausschusssitzungen spätestens am vierten Donnerstag nach dem jeweiligen Sitzungstermin mit der übrigen Ratspost zu verschicken.

Damit sei eine Abstimmung über Punkt 2 des Antrags der CDU-Fraktion seiner Meinung nach obsolet.

Zu Punkt 1 des Antrages schlage er folgende Änderung vor:

*Der **Fachbereich 3** wird beauftragt, umgehend eine flexible Vertretungslösung für die Protokollführung im Kulturausschuss einzurichten.*

In der sich anschließenden Diskussion wird Punkt 2 des Antrages gestrichen. Ebenfalls bleibt festzuhalten, dass die Schriftführung des Kulturausschusses über gewisse Vorkenntnisse aus dem Kulturbereich verfügen müsse und daher der Fachbereich 3 mit der Einrichtung einer Vertretungslösung beauftragt würde.

Abschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig nachfolgenden

abweichenden Beschluss:

Der Fachbereich 3 wird beauftragt, umgehend eine flexible Vertretungslösung für die Protokollführung im Kulturausschuss einzurichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 42

**19. Antrag der SPD-Fraktion;
Mehr Helligkeit für Rathaus- und Sternplatz in den Abendstunden**

Nach Vortrag durch Ratsherrn Ferber sprechen sich sowohl die FDP-Fraktion als auch die CDU-Fraktion dafür aus, den letzten Satz des Antrages hinsichtlich der Einstellung etwaiger Haushaltsmittel für die Realisierung dieser Maßnahme in den Haushalt für das Jahr 2020 zu streichen.

Ratsherr Ferber stimmt dieser Streichung zu. Der erste Satz des Antrages solle aber in diesem Fall wie folgt lauten:

*Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung des bisherigen Lichtgestaltungs-konzepts für die Innenstadtplätze Rathausplatz und Sternplatz **zügig** Maßnahmen zu entwickeln, um die Helligkeit auf beiden Plätzen in den Abendstunden erheblich zu erhöhen.*

Fachbereichsleiter Bärwolf teilt mit, dass auch aus Sicht der Verwaltung ein erweitertes Lichtkonzept für die Plätze sinnvoll sei. Die entsprechenden Haushaltsmittel für die Realisierung dieser Maßnahme könnten für das Jahr 2020 aufgrund der Kürze der Zeit nicht ermittelt bzw. eingestellt werden. Er rege aber an, entsprechende Mittel für die Erstellung eines Konzeptes für ein ergänzendes Lichtkonzept in den Haushalt 2020 einzustellen.

Nach weiterer Aussprache spricht sich der Rat der Stadt Lüdenscheid für die Streichung des letzten Satzes des Antrages aus. Ebenfalls wird der von Ratsherrn Ferber gewünschten Ergänzung im ersten Satz des Antrages um das Wort „zügig“ zugestimmt.

Abschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

abweichenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung des bisherigen Lichtgestaltungs-konzepts für die Innenstadtplätze Rathausplatz und Sternplatz **zügig** Maßnahmen zu entwickeln, um die Helligkeit auf beiden Plätzen in den Abendstunden erheblich zu erhöhen. Damit kann die Sicherheit auf den Plätzen auch im Sinne einer besseren Barrierearmut erhöht werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 42

**20. Antrag der SPD-Fraktion;
Errichtung eines inklusiven / barrierefreien Spielplatzes**

Ratsfrau Ullrich trägt zunächst Einzelheiten zum Antrag der SPD-Fraktion vor.

In der sich anschließenden Diskussion regt unter anderem Ratsherr Holzrichter an, entsprechende Maßnahmen auf mehreren Spielplätze anzubieten, um das Zusammenleben von Kindern mit und ohne Behinderung zu fördern.

Bürgermeister Dzewas regt an, den zuständigen Planer/-innen den Antrag als Arbeitsgrundlage bei der Fortschreibung des Spielplatzkonzeptes mit auf den Weg zu geben. Er halte es aber aufgrund der fehlenden Erfahrungen für sinnvoll, zunächst nur einen Spielplatz barrierefrei herzurichten.

Ratsfrau Meyer schlägt vor, den in der Investitionsplanung für das Haushaltsjahr 2020 stehenden neu zu gestalteten Spielplatz „Honselers Bruch“ in einen inklusiven Spielplatz umzuwandeln. Dieser könne dann als Beispiel für weitere Spielplätze dienen.

Ratsherr Fröhling teilt unter anderem mit, dass ihm ein entsprechendes Konzept als Grundlage sowie die Kosten und mögliche Haushaltsmittel fehlen würden. Einer direkten Beauftragung der Verwaltung zur Errichtung eines inklusiven Spielplatzes – wie in dem Antrag gefordert – könne er daher nicht zustimmen.

Ratsfrau Tschöke spricht sich dafür aus, dass sich neben dem Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt auch der Jugendhilfeausschuss inhaltlich mit dem Thema der Barrierefreiheit auf Spielplätzen auseinandersetzen solle.

Ratsfrau Ullrich weist darauf hin, dass die Kosten für die Errichtung eines barrierefreien inklusiven Spielplatzes sehr viel höher seien als für andere Spielplätze. Ihrer Meinung nach solle zunächst ein entsprechender Spielplatz als Pilotprojekt errichtet werden. Das Konzept solle gemeinsam mit dem Jugendhilfeausschuss erstellt werden.

Ratsherr Voß schlägt aufgrund der Diskussion vor, den Antragstext wie folgt zu ändern:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Spielplatz exemplarisch für die Stadt inklusiv/barrierefrei herzurichten.

Ratsfrau Rigas-Gülde weist darauf hin, dass bei der „Aktion Mensch“ im Moment die Aktion „Ein Stück zum Glück“ laufen würde, die solche Projekte finanziell unterstützen würde.

Herr Badziura, Fachdienst Umweltschutz und Freiraum, schlägt vor, zunächst entsprechende Standards für behindertengerechte Spielplätze zu definieren. Hieran sollten auch die betroffenen Gruppen beteiligt werden. Erst nach Festlegung dieser Standards könne geprüft werden, ob der Spielplatz „Honselers Bruch“ geeignet sei.

Bürgermeister Dzewas regt an, dass die Verwaltung zunächst die Standards für einen inklusiven/barrierefreien Spielplatz erarbeiten würde. Ebenfalls würde sich die Verwaltung – wie von Ratsfrau Rigas-Gülde angesprochen – nach entsprechenden Fördermöglichkeiten erkundigen. Im Anschluss könne dann eine gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt und des Jugendhilfeausschusses zu diesem Thema stattfinden.

Herr Badziura schlägt als Kompromiss vor, dass der Rat in der heutigen Sitzung beschließen könne, dass die Verwaltung mit den Planungen für den Kinderspielplatz „Honselers Bruch“ erst nach Klärung aller Fragen zu den Standarddefinitionen, einer möglichen Unterstützung durch die „Aktion Mensch“ sowie entsprechender Beratung in den Fachausschüssen beginnen könne.

Bürgermeister Dzewas schlägt daraufhin folgenden Formulierungsvorschlag für den Antrag vor:

Die Planung des Spielplatzes „Honseler Bruch“ wird erst begonnen, wenn die Standards bezüglich Inklusion und Barrierefreiheit in Verbindung mit Fördermöglichkeiten geprüft worden sind und den zuständigen Fachausschüssen eine entsprechende Beschlussvorlage vorgelegt worden ist.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid stimmt dieser Vorgehensweise zu und fasst einstimmig

abweichenden Beschluss:

Die Planung des Spielplatzes „Honseler Bruch“ wird erst begonnen, wenn die Standards bezüglich Inklusion und Barrierefreiheit in Verbindung mit Fördermöglichkeiten geprüft worden sind und den zuständigen Fachausschüssen eine entsprechende Beschlussvorlage vorgelegt worden ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 42

21. Antrag der SPD-Fraktion; Prüfung bestehender Konzepte anderer Stadtbüchereien im Hinblick auf eine Öffnung der Stadtbücherei am Sonntag

Ratsherr Dudas teilt zunächst Einzelheiten zu dem Antrag der SPD-Fraktion mit.

Im Anschluss teilt Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Weiß unter anderem mit, dass es seiner Ansicht nach sinnvoller gewesen wäre, diesen Antrag sowie auch die vorherigen gestellten Anträge zunächst in den zuständigen Fachausschüssen zu beraten. Dieser Antrag hätte im Kulturausschuss gestellt werden müssen.

Ratsherr Holzrichter bittet bei der Prüfung der verschiedenen Modelle von Öffnungszeiten auch die Auswirkungen auf die Öffnungszeiten an Werktagen zu berücksichtigen.

Ratsherr Fröhling empfiehlt, zunächst bei den Nutzerinnen und Nutzern der Stadtbücherei eine Umfrage durchzuführen, ob überhaupt Bedarf für eine Sonntagsöffnung vorhanden sei.

Ratsherr Dudas weist darauf hin, dass es sich bei diesem Antrag zunächst um einen Prüfauftrag handeln würde. Das Ergebnis dieses Auftrags könne dann in den zuständigen Fachausschüssen diskutiert werden.

Nach weiterer Erörterung fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid mit Stimmenmehrheit nachstehenden

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Prüfung für ein Konzept einer Sonntagsöffnung der Stadtbücherei Lüdenscheid durchzuführen, die

- verschiedene Modelle von Öffnungszeiten
- einen nachhaltigen pädagogischen Ansatz
- eine öffentlichkeitswirksame Darstellung und Bewertung
- eine Einbindung örtlicher Fachleute (Expertise)
- eine Kosten- und Stellenschätzung für das jeweilige Modell

beinhaltet.

Hierzu sollen möglichst mehrere mit der Stadtbücherei Lüdenscheid vergleichbare, bereits bestehende Konzepte aus anderen Kommunen (Großstadt, Kleinstadt, Ortschaft, Stadtteil) geprüft werden, um von erfolgreichen Umsetzungen zu profitieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 32
Nein-Stimmen: 10

**22. Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2019
hier: finanzieller Beitrag der Stadt Lüdenscheid für das Bautz-Festival
Vorlage: 234/2019**

Nach Erörterung fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der außerplanmäßigen Bewilligung von Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 300.000 € als Zuschuss für das „Bautz-Festival 2020“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei Produktsachkonto 16.01.01-4013000/6013000 „Gewerbsteuer“.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Betrag in Höhe von 300.000 € als Zuschuss für die Umsetzung des Bautz-Festivals 2021 über die Änderungsliste in die Haushaltsplanberatungen 2020 einzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 41

23. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

23.1. Bekanntgaben

**23.1.1. Förderung des Quartiers Rathmecke-Dickenberg;
Erweiterung um den Stadtteil Gevelndorf**

Herr Bärwolf gibt folgendes bekannt:

Die Verwaltung sei in der öffentlichen Sitzung des Rates am 30.09.2019 aufgrund eines Antrages der CDU-Fraktion beauftragt worden, die Voraussetzungen zur Förderung des Quartiers Rathmecke-Dickenberg zu prüfen.

Zwischenzeitlich sei der Verwaltung ein Schreiben des Vereins „Arche Lüdenscheid“ zugegangen, in dem darauf hingewiesen würde, dass sich die Anwohner/-innen des Stadtteils Gevelndorf zunehmend desintegriert fühlen würde. Der Verein bäte deshalb darum, bei den infrastrukturellen Überlegungen zu den Stadtteilen Rathmecke und Dickenberg auch den Stadtteil Gevelndorf einzubeziehen. Diesen Vorschlag halte die Verwaltung für sinnvoll. Der am 30.09.2019 vom Rat beschlossene Prüfauftrag müsse daher um den Stadtteil Gevelndorf erweitert werden.

Seitens des Rates der Stadt Lüdenscheid ergeben sich hierzu keine Bedenken.

23.2. Beantwortung von Anfragen

23.2.1. Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion vom 28.09.2019; Grundstück Firma Novelis, Wiesenstraße

Die Beantwortung ist der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

23.3. Anfragen

23.3.1. Anfrage des Ratscherrn Ferber vom 25.10.2019 zur Barrierefreiheit der Bushaltestelle gegenüber der Firma Busch-Jaeger am Freisenberg und zur Verkehrssituation am Freisenberg

Bürgermeister Dzewas sagt Prüfung und Beantwortung zu.

23.3.2. Anfrage des Ratscherrn Thomas-Lienkämper vom 31.10.2019 zu den Plänen des Gewerbegebiets „Rosmart 2.0“

Fachbereichsleiter Bärwolf beantwortet die Anfrage des Ratscherrn Thomas-Lienkämper wie folgt:

Das Gewerbegebiet Rosmart solle in drei Baustufen realisiert werden. Hierfür hätte es einen entsprechenden Prüfauftrag zu den Umwelt-, Erschließungs- und Entwässerungsfragen sowie den topografischen Fragen gegeben. Alle drei Städte hätten sich bereit erklärt, ein gemeinsames Gutachten bei gleicher finanzieller Beteiligung in Auftrag zu geben. Die Stadt Lüdenscheid hätte für die Beauftragung die Federführung übernommen. Die Mittel seien für das Haushaltsjahr 2020 eingestellt und die Verwaltung würde – sobald der Haushalt 2020 rechtskräftig sei – das entsprechende Gutachten in Auftrag geben.

Sollte die Stadt Werdohl die Pläne nicht mehr unterstützen, verbliebe aufgrund der Lage und der Erschließbarkeit dieses Gebietes die Möglichkeit, zwei von den ursprünglich drei Baustufen zu realisieren. Die Verwaltung beabsichtige, gemeinsam mit der Stadt Altena diesen Auftrag weiterverfolgen. Die Ergebnisse des Gutachtens würden voraussichtlich im Herbst 2020 vorliegen, so dass eine abschließende Entscheidung den neu gewählten Räten obliegen würde.

23.3.3. Anfrage des Ratscherrn Breucker vom 03.11.2019 zur Anleinplicht von Hunden

Beigeordneter Ruschin sagt eine entsprechende Prüfung und Beantwortung zu.

23.3.4. Anfrage des Ratscherrn Eggermann, Schäden am Spielplatz in Brügge

Ratscherr Eggermann bezieht sich auf seine in der öffentlichen Sitzung des Rates am 04.06.2019 gestellte Anfrage hinsichtlich verstärkter Kontrollen durch das Ordnungsamt aufgrund der Trinkgelage auf dem Spielplatz in Brügge beim Lidl-Markt sowie auf die Beantwortung der Verwaltung in der öffentlichen Sitzung des Rates am 08.07.2019. Mittlerweile seien durch die sich dort aufhaltenden Personen diverse Schäden auf dem Spielplatz entstanden.

Er frage daher an, ob der Verwaltung bekannt sei, dass die Umzäunung des städtischen Spielplatzes an der Volmestraße in Brügge so zerstört sei, dass die dort spielenden Kinder ungehindert auf die Fahrbahn laufen könnten und ob diesbezüglich entsprechende Abhilfe geschaffen werden könne.

Bürgermeister Dzewas antwortet, dass die Verwaltung – sollte sie ihrer Verkehrssicherheit auf dem Spielplatz nicht nachkommen – kurzfristig Abhilfe schaffen würde.

23.3.5. Anfrage der Ratsfrau Skorupa; Baumaßnahmen am Bahnhof in Brügge

Ratsfrau Skorupa bezieht sich auf die Baumaßnahme am Bahnhof in Brügge.

Sie frage an, wann und wie die Baumaßnahmen fortgesetzt würden. Zurzeit würde unter anderem noch die Fußgängerbrücke, die Fußgängeranbindung über die Brücke zur Volmestraße sowie die Straßenbeleuchtung fehlen.

Bürgermeister Dzewas teilt hierzu mit, dass es zu diesem Thema eine entsprechende Beantwortung in der nächsten Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses geben würde.

gez. Dieter Dzewas
Vorsitzender

gez. Kerstin Marré
Schriftführerin